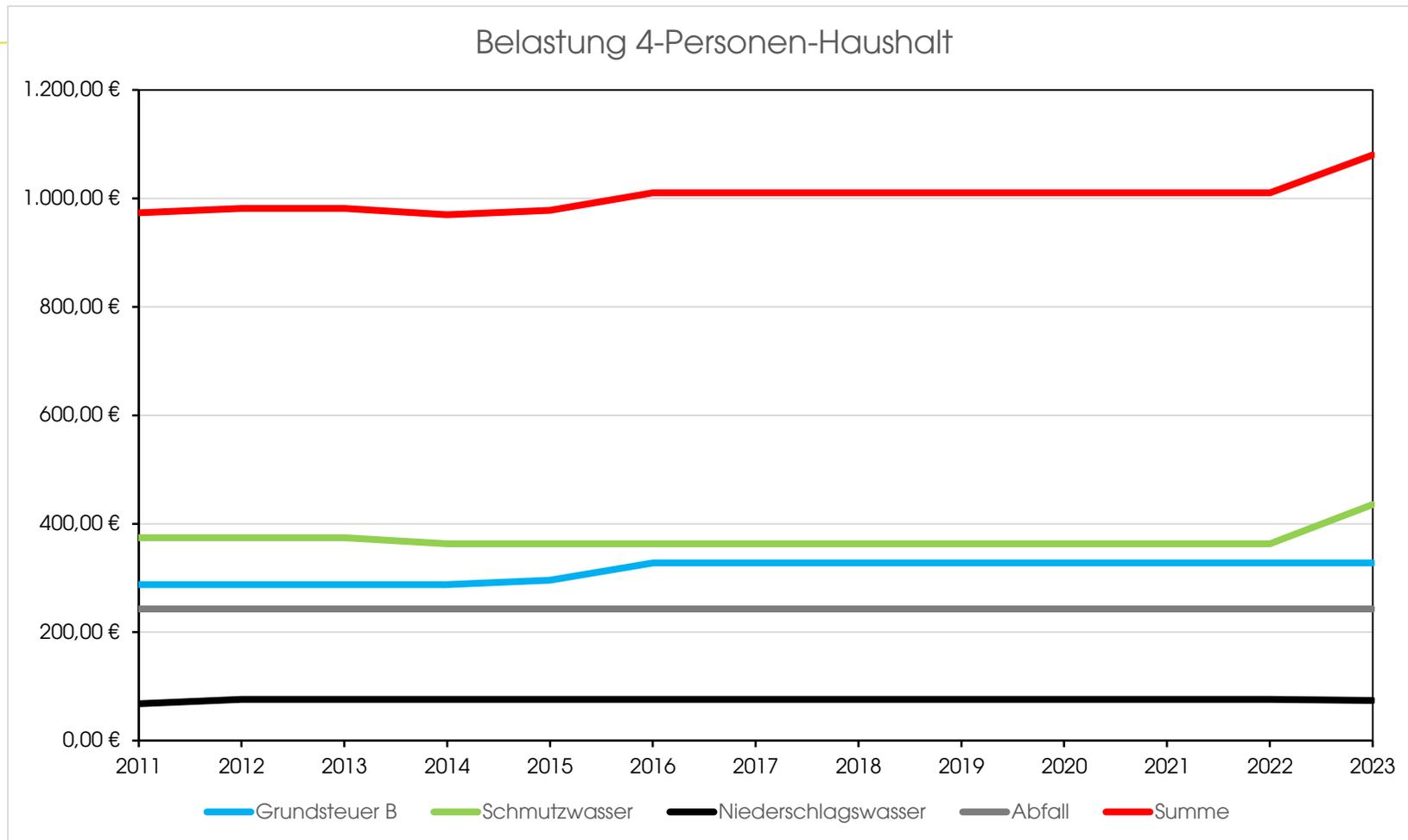


Bericht über die Entwicklung der Gebührenhaushalte in 2022 und Ausblick für die Gebühren ab 2024

13.06.2023

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Sißmann

Durchschnittliche Entwicklung der Gebührenbelastung 2011-2023 in einem 4 – Personen – Haushalt in Olfen



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m³; versiegelte Fläche von 200 m²; 120 l Restmülltonne mit vierwöchiger Abfuhr

Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4 – Personen – Haushalt im Jahr 2023

Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem vier-Personen-Haushalt



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m³; versiegelte Fläche von 200 m²; 120 l Restmülltonne mit 14-tägiger Abfuhr bzw. vierwöchiger Abfuhr (*)

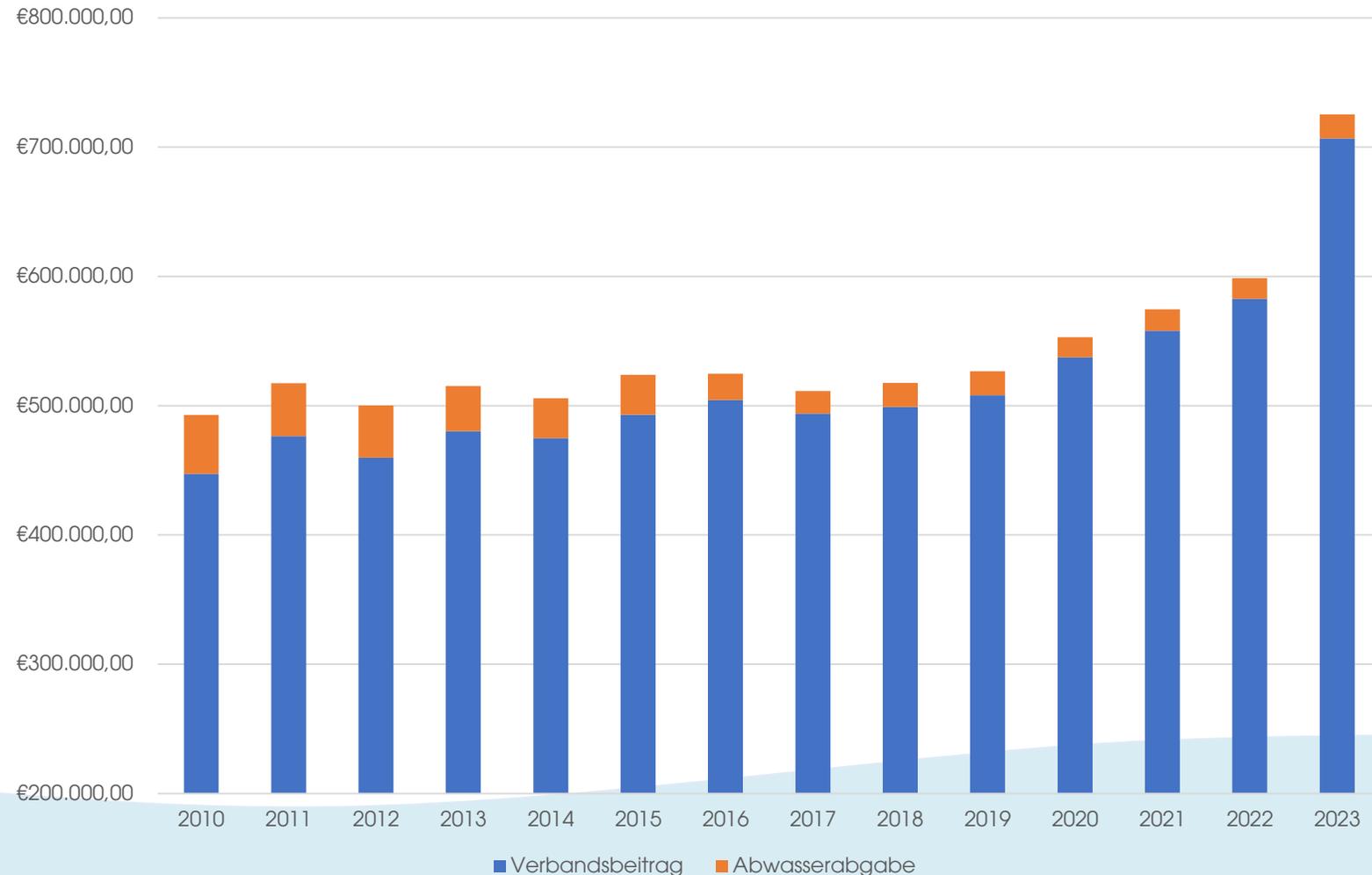
Quelle: Die aktuelle Gebührensatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, Abfall- und Abwassergebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler NRW e.V.; Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten am 30.06.2020 des Landesbetrieb IT.NRW

Abwassergebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2023. Berücksichtigt wurden höhere Kosten ab 2023 und die neue Gesetzeslage zu der Berechnung von kalkulatorischen Zinsen.
- Ergebnis 2022: Defizit, welches durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden kann.
- Die gut gefüllte Gebührenaussgleichsrücklage kommt dem Gebührenzahler in den nächsten drei Jahre zugute.

Abwassergebühren: steigende Kosten

Entwicklung der Verbandsbeiträge /Abwasserabgabe von 2010 - 2023



Abfallgebühren

- Letzte Gebührenanpassung im Jahr 2016
- Ergebnis 2022: Gebührendefizit, welches durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden kann.
- Die aktuellen Gebührensätze können die laufenden Betriebskosten nicht decken. Ab dem 01.01.2023 haben die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld die Preise für die Abfuhr und Verwertung deutlich erhöht.
- Auch das Defizit, welches in 2023 erwartet wird, kann wahrscheinlich noch durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden.
- Ab 2024 wird die Gebührenaussgleichsrücklage die Defizite wohl nicht mehr decken können, sodass zum 01.01.2024 eine Gebührenanpassung erforderlich sein wird.

Friedhofsgebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2022.
- Ergebnis 2022: Gebührenüberschuss aufgrund einer erhöhten Anzahl an Bestattungen, der in die Gebührenaussgleichsrücklage geht.
- Vor dem Hintergrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und des hohen Personaleinsatzes des Bauhofes auf dem Friedhof wird mit erhöhten Personalkosten gerechnet, die durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden sollen.

→ Keine Gebührenanpassung erforderlich

Klärschlammabeseitigungsgebühren

- Die Klärschlammabeseitigungsgebühren wurden zum 01.01.2023 angepasst.
 - Ergebnis 2022: Leichtes Gebührendefizit.
 - Die Gebührenaussgleichsrücklage weist insgesamt ein leichtes Defizit auf, welches über die neue Gebühr ausgeglichen werden kann.
- Keine Gebührenanpassung erforderlich

Gewässerunterhaltungsgebühr / C- Beiträge

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2021
 - Ergebnis 2022: Geplanter Gebührenüberschuss, der die Defizite aus 2020 decken soll
 - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: Defizit, welches planmäßig im nächsten Jahr ausgeglichen werden soll
- Keine Gebührenanpassung erforderlich

Straßenreinigungsgebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2023
 - Ergebnis 2022: leichter Gebührenüberschuss
 - Stand Gebührenausgleichsrücklage: Leichtes Defizit, welches durch die neue Gebühr ausgeglichen werden soll
- Keine Gebührenanpassung erforderlich